

Wichtige Hinweise gültig für Neubuchungen ab dem 1.7.2018

Juli 2018

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, muss der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen (Ziffer 7.1.c der Reisebedingungen), soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen..

Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiseversicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Erkrankung oder Unfall am Urlaubsort, können hohe Kosten für medizinische Behandlung oder Rücktransport entstehen. Deshalb empfehlen wir den Abschluss der umfassenden Reiseversicherung, die unser Versicherungspartner, Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstrasse 4, A-1220 Wien, zu all unseren Produkten anbietet. Diese beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfangreichen Reiseschutz inkl. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit und Notrufservice rund um die Uhr.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie uns bitte oder leiten uns Ihre Anfrage über Ihr Reisebüro weiter. Bereits von Ihnen angefragte und vom Vertragspartner bestätigte behindertenfreundliche Einrichtungen und Hilfsmittel finden Sie im Rahmen dieser Reisebestätigung.

Vertragliche Reiseleistung

Die REWE Austria Touristik GmbH ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und gemäß § 11 PRG dem Reisenden zum Beistand verpflichtet, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Betreuung während Ihrer Reise

Ihre Kontaktdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.

Geltendmachung von Ansprüchen und Teilnahme an alternativen Streitbelegungsverfahren

Ansprüche nach § 12 PRG haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

Vertragsübertragung

Der Reiseteilnehmer kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn den Pauschalreisevertrag auf eine andere geeignete Person übertragen. Diese und der Reiseteilnehmer haften neben dem Rechnungsträger als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die übertragungsbedingten Mehrkosten, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind. Darüber hinaus kommt Punkt 4 der ergänzenden Bestimmungen zur Anwendung.

REWE Austria Touristik-Mehrwert-Paket

In der Reiseleistung ist das REWE Austria Touristik-Mehrwert-Paket automatisch eingeschlossen. Enthaltene Leistungen:

- 24/7 Erreichbarkeit bei Kundenanliegen und SMS Informations-Service
- Hochprofessionelles Krisenmanagement
- Digitaler Reiseführer

TRANSAIR, eine Marke der REWE Austria Touristik GmbH

IZ-NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, A-2355 Wr. Neudorf

Postanschrift: Zieglergasse 6, A-1070 Wien

Telefon: 01 58955 2485 · Fax: 01 58955 82499

Gerichtsstand: Wien

Landesgericht Wiener Neustadt FN 171549 d,

Veranstalter-Nr 1998/0485, DVR: 0974536, UID-Nr: ATU45171709